

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage	Wahlperiode	Beschluss-Nr:	Status
	2021 - 2026	0005/2021/3.3	öffentlich
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Pflanzung von Blauglockenbäumen; Antrag der Ratsherren Andert und Frerichs vom 02.09.2021			
<u>Beratungsfolge:</u>			
22.11.2021	Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss		öffentlich
30.11.2021	Verwaltungsausschuss		nicht öffentlich
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u>		<u>Organisationseinheit:</u>	
Walther, 3.3		Umwelt und Verkehr	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja	<input type="checkbox"/>	Betrag: _____ €
	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 2021 zur Verfügung	Ja	<input type="checkbox"/>	Haushaltsstelle: _____
	Nein	<input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Folgejahre	Ja	<input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein	<input type="checkbox"/>	
Folgekosten	Ja	<input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein	<input type="checkbox"/>	
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja	<input type="checkbox"/>	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein	<input type="checkbox"/>	

Personal

Personelle Auswirkungen	Ja	<input type="checkbox"/>	_____
	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	(s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage)

Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken.
2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen.
3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt.
4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt.
5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte.
6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum.
7. Wir unterstützen die Flüchtlingshilfe.
8. Wir fördern den Klimaschutz.
9. Wir fördern die Teilhabe von Menschen mit Behinderung in allen Bereichen der Stadt Norden.

(Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)

Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)

Andere Ziele:

Sach- und Rechtslage:

Die Ratsherren Johann Frerichs und Andreas Andert beantragen, dass die Stadt Norden bei der Pflanzung von Bäumen den Blauglockenbaum (Paulownia) berücksichtigt. Als Begründung wird dazu ausgeführt, dass dieser Baum durch die hohe Bindung von CO₂ und durch die Eignung als Bienenweide die Stadt bei der Erreichung ihrer Klimaziele unterstützt.

Der Blauglockenbaum (Paulownia) ist eine ursprünglich aus China stammende Gattung, die schnellwachsend ist und mit ihren großen Blättern und violettblauen Blüten eine sehr dekorative Erscheinung aufweist. Durch das schnelle Wachstum und die Größe der Blätter bindet er viel CO₂ und wird daher auch als Klimabaum bezeichnet.

Bäume im städtischen Raum müssen sich unter eingeschränkten Bedingungen entwickeln. Schlechte Bodenverhältnisse, Eingriffe in den Wurzelbereich, Wassermangel, Trockenstress, begrenzter Wurzelraum, Anfahrtschäden und viele weitere Probleme führen dazu, dass Stadtbäume und insbesondere Straßenbäume eine geringere Lebenserwartung als Bäume im Wald oder in der freien Landschaft haben. Gemäß einer Studie der TU Dresden erreichen Stadtbäume nur ca. 50% Lebenserwartung ihrer potenziellen Altersspanne, Straßenbäume sogar nur 25%. Die Paulownia ist, wie viele schnellwachsende Gattungen, ein sehr kurzlebiger Baum. Sie erreicht unter günstigen Bedingungen nur ein Alter von 60-70 Jahren. Geht man im städtischen Raum von einer geringeren Lebenserwartung aus, so wird der Baum nicht einmal dieses Alter erreichen, was einen sehr großen Nachteil darstellt. Bäume erfüllen ihre Funktionen optimal, wenn sie in der Reife- oder Alterungsphase sind und damit die optimale Kronengröße erreicht haben. Viele Gattungen, wie z.B. Eichen, Linden oder Buchen, befinden sich über Jahrzehnte in diesen Phasen und können damit auch über Jahrzehnte hinweg ihre Funktionen optimal erfüllen. Bestimmte Funktionen, wie z.B. die ökologische Funktion als Lebensraum für wildlebende Arten, können teilweise erst erfüllt werden, wenn der Baum schon gewisse Funktionsstörungen aufweist und Habitate entstehen. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass die Bäume sich über viele Jahre in der Alterungsphase befinden, was bei der Paulownia aufgrund ihrer Kurzlebigkeit jedoch nicht der Fall ist.

Bei der Pflanzung von Bäumen im öffentlichen Raum sind die Eigenschaften der Bäume und die Standortfaktoren entscheidend. Wichtig ist vor allem, dass die Baumarten windresistent, stadtklimafest, langlebig und frosthart sind, sowohl Trockenheit als auch kurzzeitige Überschwemmungen vertragen und mit den örtlichen Bodenverhältnissen zurechtkommen. Zudem werden seitens des Fachdienstes für Verkehrsflächen, also alle Flächen, in denen ein Verkehr eröffnet wurde, nur Bäume in der Qualität Alleebaum/Hochstamm für Verkehrsflächen beschafft. Diese Alleebäume/Hochstämme müssen gemäß den Gütebestimmungen für Baumschulpflanzen einen besonders hohen Kronenansatz aufweisen, eine gerade Stammverlängerung haben und an der Veredelungsstelle nach und nach weiter aufgeastet werden können. Die Stammhöhen liegen bei einem Stammumfang von 16 bis 25 cm bei mindestens 220 cm und bei einem Stammumfang ab 25 cm bei mindestens 250 cm. Der Fachdienst 3.3 bezieht zudem bei der Auswahl der Baumarten immer Empfehlungen von Fachstellen zu der Eignung von Bäumen als Straßenbäume mit ein, z.B. die Straßenbaumliste der GALK e.V. (Deutsche Gartenamtsleiterkonferenz), und informiert sich regelmäßig in Studien, Untersuchungen und Veröffentlichungen zu den neuesten Entwicklungen zum Thema klimarobuste Zukunftsbäume. Durch diese Auswahl bzgl. der Qualität soll gewährleistet werden, dass der Baum die optimalen Voraussetzungen hat, um zu einem gesunden, zukunftsfähigen Baum heranzuwachsen.

Die Art *Paulownia tomentosa* steht auf der grauen Liste des Bundesamtes für Naturschutz als potenziell invasive Art. Sie steht damit unter Beobachtung, da sie möglicherweise heimische Arten gefährdet. Einzig die Züchtung *Paulownia fortunei* x *P. tomentosa* gilt zum jetzigen Zeitpunkt als nicht invasiv. Diese auch als 'Nordmax21@' geführte Sorte, welche auch im Rahmen des Fotowettbewerbes „Nordens Baumschönheiten“ vom Klimaschutzmanagement unter den Teilnehmer*innen verlost wurde, ist jedoch bislang nicht in den Baumschulen in der oben beschriebenen Qualität verfügbar. Eine Pflanzung von Blauglockenbäumen ist damit zum jetzigen Zeitpunkt in Verkehrsanlagen nicht möglich. Auch die Eigenschaften der Paulownia sprechen

gegen eine Pflanzung im öffentlichen Raum. Die Paulownia benötigt einen sonnigen, windgeschützten Standort und einen nährstoffreichen, tiefgründigen Boden, wodurch sie für viele Standorte in der Stadt ausscheidet. Eine Pflanzung kommt daher vor allem in Gärten oder in geschützter Lage in Grünanlagen in Betracht. Die Verwaltung möchte zudem zur Erhaltung der biologischen Vielfalt hauptsächlich gebietseigene Pflanzen verwenden. Im Außenbereich ist das Ansiedeln von gebietsfremden Arten sogar genehmigungspflichtig.

Die aufgeführten Gründe sprechen zum jetzigen Zeitpunkt gegen eine Pflanzung des Blauglockenbaums im öffentlichen Raum. Die Verwaltung wird die Entwicklung hinsichtlich des Blauglockenbaums weiter beobachten und diesen zukünftig bei der Pflanzung von Bäumen in Grünanlagen berücksichtigen

Anlagen:

1. Antrag der Ratsherren Andert und Frerichs vom 02.09.2021
2. Informationen zum Kiri-Baum
3. Informationen zum Blauglockenbaum